



Öffentliche Bekanntmachung

I.

6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Samtgemeinde Uelsen vom 01.07.1980

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 14.12.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt pro Meter Grundstücksbreite 1,16 Euro jährlich.

Art. II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Uelsen, den 14.12.2015

(Koers)

Samtgemeindebürgermeister

II. Hinweise

1. Die Satzung (einschl. Ursprungssatzung) kann während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, 49843 Uelsen, Zimmer 42, von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.
2. Auf § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird hingewiesen. Eine Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Samtgemeinde Uelsen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

III. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 11 NKomVG i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Uelsen vom 14.11.2011 in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung im Internet ist am 30.12.2015 in den „Grafschafter Nachrichten“ hingewiesen worden.

Uelsen, 30.12.2015

Samtgemeinde Uelsen
Der Samtgemeindebürgermeister